

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1759

Manuela Villiger, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerttournee „eventuell. vis à vis“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Manuela Villiger, Saxophonduo „eventuell.“
Veranstaltung	Konzerttournee
Ort	Basel, Zürich, Luzern, Olten
Datum	21.09., 22.09., 24.09., 28.09.2016
Kostenvoranschlag	Fr. 11'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Manuela Villiger, Olten, ist an die Konzerttournee „eventuell.vis à vis“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Manuela Villiger.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Manuela Villiger, Untere Hardegg 29, 4600 Olten